

**Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien
19. Wahlperiode**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache
19(22)109

24.09.2019

Förderprogramm zur transnationalen Aufarbeitung des kolonialen Erbes

ÄNDERUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Kirsten Kappert-Gonther, Erhard Grundl, Margit Stumpp,
Tabea Rößner und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die
Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)“ (BT-Drucksache 19/11800)**

Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Änderungsantrag

zur Ergänzung und Aufstockung des Titels 685 61 – „Einrichtungen und Aufgaben“ -
Projektförderung

Kapitel: 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und
Medien

Titelgruppe: 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins

Titel: 685 61 „Einrichtungen und Aufgaben“
– **Projektförderung 2.18 (neue Ziffer)**

**Ansatz im
Haushaltsentwurf 2020:** --

Antrag: **Erweiterung des Titels 685 61 um Ziffer 2.18, 3 Mio.
EUR** für ein Förderprogramm zur transnationalen
Aufarbeitung des kolonialen Erbes

Begründung

Um die Auseinandersetzung mit dem (post-)kolonialen Erbe in die Breite der
Gesellschaft zu tragen, bedarf es verlässlicher Förderstrukturen des Bundes.

Um das Geschichtsbewusstsein insbesondere junger Menschen zu fördern, ist eine
feste Verankerung der Erinnerungskultur in der Bildungsarbeit notwendig. Es ist in
diesem Sinne zu begrüßen, dass die Bundesregierung das Förderprogramm „Jugend
erinnert“ aufgelegt hat, in dessen Rahmen Programme gefördert werden, die Ju-
gendliche zu einem kritischen Umgang mit der NS-Terrorherrschaft und der SED-
Diktatur befähigen sollen. Eine Leerstelle stellt hier allerdings weiterhin die

Aufarbeitung der deutschen Kolonialherrschaft und der damit verbundenen Verbrechen dar.

Der Bund sollte ein Förderprogramm zur transnationalen Aufarbeitung des kolonialen Erbes auflegen, in dessen Rahmen finanzielle Mittel bereitgestellt werden für die Entwicklung und Umsetzung von Programmen politischer und kultureller Bildung.

Gezielt sollen junge Menschen aus Deutschland und aus den ehemals deutschen Kolonien davon angesprochen und eine multiperspektivische Auseinandersetzung mit dem deutschen und europäischen Kolonialismus ermöglicht werden.

Darüber hinaus könnte ein Förderprogramm die gemeinsame Entwicklung und den Betrieb dezentraler Lern- und Erinnerungsstätten, Denkmäler und Mahnmale voranbringen und intensivere wissenschaftliche, kulturelle und zivilgesellschaftliche Partnerschaften und Vernetzungen mit den Herkunftsgesellschaften ermöglichen. Aber auch die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung beispielhafter Dauer- und Wanderausstellungen zum deutschen Kolonialismus und zum antikolonialen Widerstand sind denkbar.

Institutionelle und projektbezogene Förderung bildungspolitischer Programme, die sich mit der deutschen Kolonialherrschaft auseinandersetzen sucht man bisher vergebens. Die unmittelbare Anbindung des Programms an die Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung (BKM) ist dabei wichtig, da es sich bei der Aufarbeitung des Kolonialismus um eine der zentralen kulturpolitischen Aufgaben handelt.

Bei der Entwicklung und Umsetzung des Förderprogramms könnten alle maßgeblichen Akteure, darunter Bundesländer bzw. die Bund-Länder-AG zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, die Bundeszentrale für politische Bildung, Expertinnen und Experten, zivilgesellschaftlichen Initiativen und vor allem Nachfahren der Opfer der deutschen Kolonialherrschaft beteiligt werden. Ein Förderprogramm zur Aufarbeitung des (post-)kolonialen Erbes soll dabei nicht in Konkurrenz zu „Jugend erinnert“ entstehen, sondern dieses um weitere Programme ergänzen.

Dafür bedarf es einer neuen Ziffer im Haushalt der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung (BKM) zur Förderung eines Programms zur transnationalen Aufarbeitung des kolonialen Erbes. Für die Erweiterung des Titels **685 61 um Ziffer 2.18** streben wir die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von **3 Mio EUR** an.

Berlin, den 25. September 2019